

Gemeindeverwaltung Horgen
Energie und Umwelt
Bahnhofstrasse 10
Postfach
8810 Horgen
Telefon 044 728 42 91
Fax 044 728 44 09
energieumweltamt@horgen.ch
www.horgen.ch

I Gesuch um Bewilligung von lärmintensiven Bauarbeiten innerhalb der Sperrzeiten**Sperrzeiten:**

Werktags von 12.00 - 13.00 Uhr und 20.00 - 07.00 Uhr, samstags von 12.00 -13.00 Uhr und ab 17.00 Uhr, Sonn- und Feiertage (Nacht- und Sonntagsarbeiten bedürfen gemäss Arbeitsgesetz einer zusätzlichen Bewilligung).

Das Gesuch muss in der Regel spätestens eine Woche vor den geplanten Arbeiten eingereicht werden.

1. Gesuchsteller

Firmenname

|

Strasse

|

Hausnummer

|

PLZ

|

Ort

|

Verantwortliche Person

|

Telefon

|

Fax

|

E-Mail

|

2. Angaben zur Baustelle

Ort / Adresse

|

Entfernung bis zur nächstgelegenen Wohnung oder zu Büroräumen in Meter

|

Lärmempfindlichkeitsstufe (wird von der Abteilung Energie und Umwelt ausgefüllt)

|

Dauer der Bauphase insgesamt

|



3. Werden lärmintensive Arbeiten innerhalb der Sperrzeiten durchgeführt?

Als lärmintensiv gelten z. B. das Rammen, Sprengen, Schlagen, Schlagbohren, Einsatz von Bohr-, Druck- oder Hydraulikhammer, Einsatz von Baukreis- und Kettensägen, Fräsen, Sandstrahlen oder Schleifen etc.

- Ja
 Nein

Art / Maschinentyp

|

|

Lärm-Intensität (dB(A))

|

Datum- und Zeitangabe des Einsatzes von lärmintensiven Maschinen und Geräten

|

|

Entsprechen die Maschinen / Geräte bezüglich Lärmdämmung dem neusten Stand der Technik (RAL-UZ 53 oder andere Umweltkennzeichen)

- Ja
 Nein

4. Angaben zu den Bauarbeiten innerhalb der Sperrzeiten allgemein

Eingesetzte Maschinen

|

|

Beschreibung der Arbeiten

|

|

|

Datum- und Zeitangaben der Bauarbeiten innerhalb der Sperrzeiten

|

|

5. Begründung

Warum können die Arbeiten nicht während den normalen Arbeitszeiten durchgeführt werden?

|

|

|

|

|

|

|

6. Massnahmen zur Lärmreduktion

Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Emissionen auf ein Minimum zu reduzieren?

(Stand der Technik der eingesetzten Maschinen, Maschinen-Schalldämmungen, provisorische Abschirmungen, Standortwahl stationär eingesetzter Maschinen, Zeitbeschränkungen und Konzentrierung auf weniger empfindliche Zeiten; siehe Massnahmenkatalog Baulärm-Richtlinien BUWAL)

|

|

|

|

|

|

|

|
